B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 123 (Dürscheid, Leo-Fahlenbock-Str.)

Der Rat der Stadt Bensberg hat am 8.2.1972 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Das Plangebiet liegt innerhalb der geschlossenen Ortslage Dürscheid zwischen den beiden Landstraßen L 286 und L 298.

In Anlehnung an die vorhandene Bebauung wird eine gestaffelte Bebauung, überwiegend in offener Bauweise, als reines und allgemeines Wohngebiet vorgesehen, die insgesamt über die verlängerte Leo-Fahlenbock-Str. an die L 298 angebunden ist.

Ebenfalls über die Leo-Fahlenbock-Str. ist eine Baufläche erreichbar, die für einen Saalbau in Verbindung mit der vorhandenen Gaststätte vorgesehen ist.

Bodenordnende Maßnahmen nach Teil IV und V BBauG sind - soweit erforderlich - vorgesehen.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt folgende Kosten:

a)	Grunderwerb	80.000,-- DM
b)	Straßenbaukosten	250.000,-- DM
c)	Kanalbaukosten	120.000,-- DM
d)	Kosten für die Anlage von Grünflächen	-- DM
	Gesamtsumme	450.000,-- DM

Die Anliegerleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Bensberg, den 23.4.1974

Der Stadtdirektor
In ~~Ver~~tretung

(Franzen)
Stadtbaurat

Gesehen!
Köln, den 30. Sept. 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrag